

# **N i e d e r s c h r i f t**

(SchulA/008/2012)

**über die 10. Sitzung des Schulausschusses  
am Donnerstag, dem 15.11.2012, 16:05 - 18:35 Uhr,  
Christian-Ernst-Gymnasium, Raum Nr. 326 (Mehrzweckraum),  
Langemarckplatz 2,  
91054 Erlangen**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

## **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- |      |                                                                                                                                                                      |                              |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                                                                            |                              |
| 1.1. | Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2012                                                                                                                            | 40/153/2012<br>Kenntnisnahme |
| 1.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                                                               | 40/149/2012<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Referenzschulen für Medienbildung;<br>Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht<br>und Kultus                                               | 40/150/2012<br>Kenntnisnahme |
| 1.4. | Bildungsregionen in Bayern – eine Initiative des Bayerischen<br>Staatsministeriums für Unterricht und Kultus<br>Hier: Qualifizierung der Stadt Erlangen              | 13/036/2012<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Umbenennung bestehender Volksschulen (Grundschulen)                                                                                                                  | 40/155/2012<br>Beschluss     |
| 3.   | Laufbahn für Grundschule in Frauenaarach;<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2012, Nr. 101/2012                                                                    | 40/151/2012<br>Beschluss     |
| 4.   | Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen;                                                                                                                       | 40/154/2012<br>Beschluss     |
| 5.   | IT-Grundverkabelung an Schulen                                                                                                                                       | 242/251/2012<br>Gutachten    |
| 6.   | Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:<br>Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,<br>Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich | 242/256/2012<br>Gutachten    |

- |    |                                                                                                           |                              |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 7. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium<br>Anbau/Erweiterung Standortanalyse                     | 242/257/2012<br>Gutachten    |
| 8. | Einbringung des Arbeitsprogrammes 2013 des<br>Schulverwaltungsamtes<br><b>Tischaufilage - Einbringung</b> | 40/156/2012<br>Kenntnisnahme |
| 9. | Anfragen                                                                                                  |                              |

**TOP 1**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**TOP 1.1**

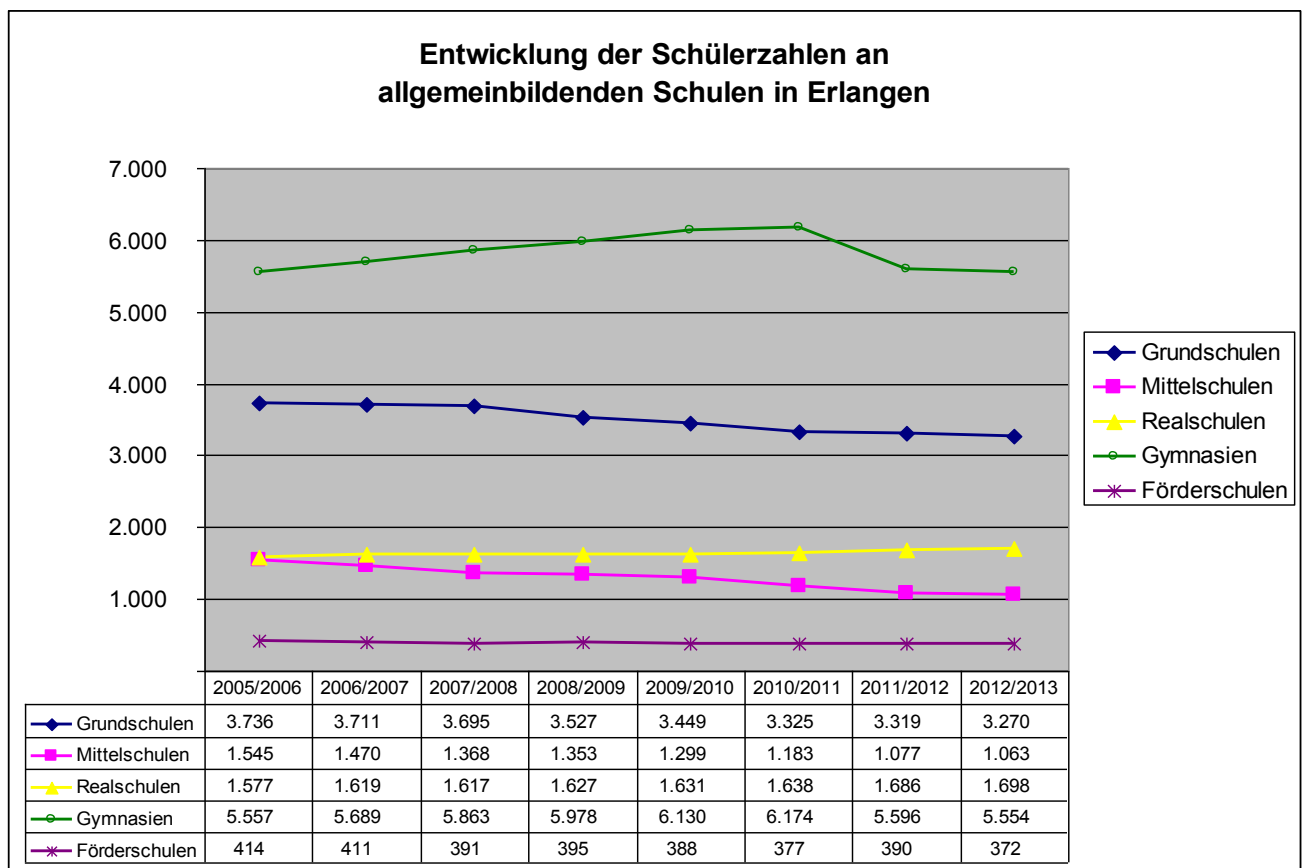
**40/153/2012**

**Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2012**

**Sachbericht:**

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Volksschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie an den Förderschulen werden dem Schulausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen (am 01.10. für die allgemeinbildenden Schulen bzw. am 20.10. für die beruflichen Schulen) vorgelegt. Vgl. Anlagen 1 – 5.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen stellt sich seit 2005/2006 je nach Schulart graphisch folgendermaßen dar:



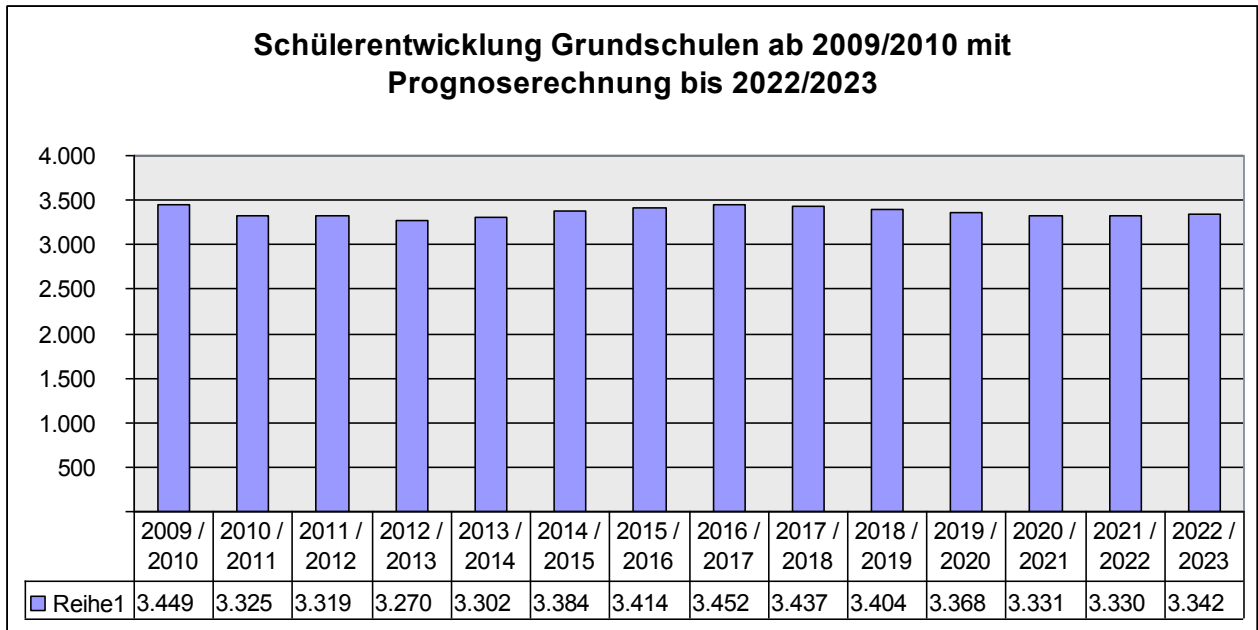
Die Gymnasien verzeichneten bis 2010/2011 stetig ansteigende Schülerzahlen. Durch den Vollausbau des G 8 zum Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen mit Wegfall der 13. Jahrgangstufe deutlich abgefallen.

Bei den Realschulen war durchgehend ein gemäßigter Anstieg der Schülerzahlen zu registrieren, während die Schülerzahlen an den Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen rückläufige Zahlen zu verzeichnen waren.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden seitens des Schulverwaltungsamts in Zusammenarbeit mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung für einen Teil der Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt, um möglichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zukünftig entsprechend gestaltend auf die Schullandschaft einwirken zu können.

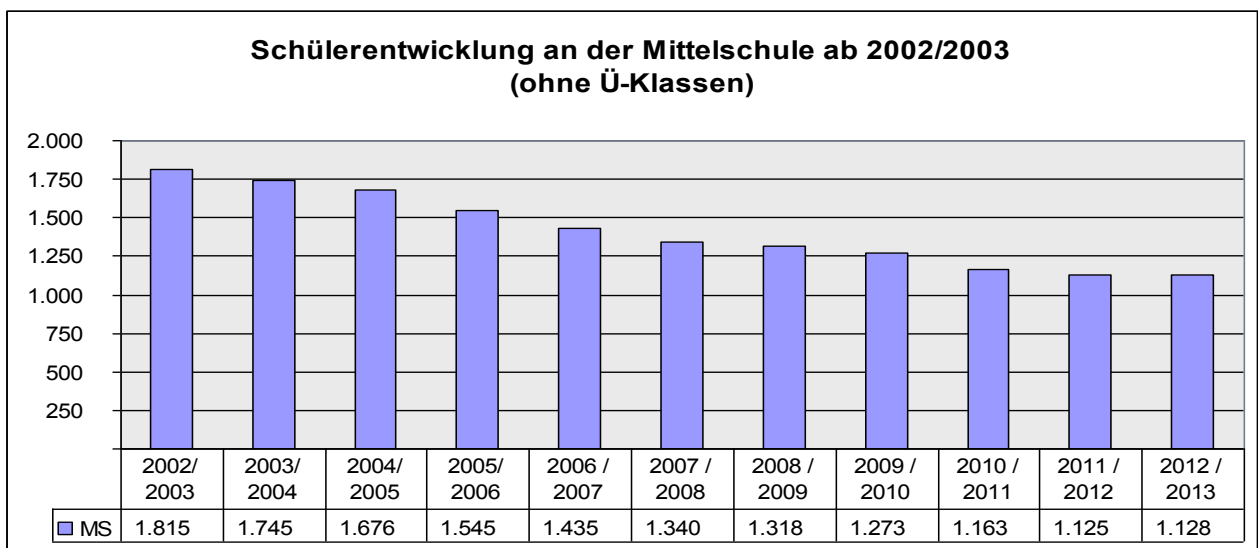
Für die Grundschulen ergibt sich nach der aktuellen Prognoseberechnung folgende Darstellung:

**Schülerentwicklung an den Grundschulen:**



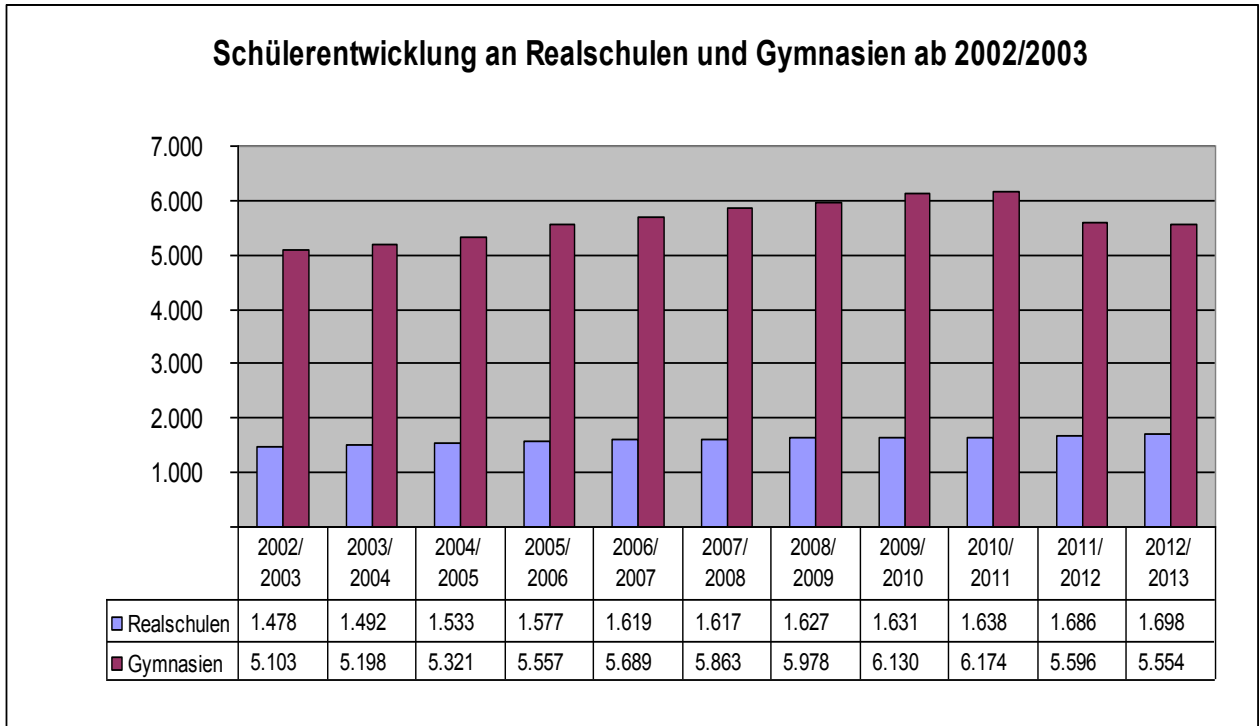
Aufgrund der bereits bekannten Geburtenzahlen im Stadtgebiet ist in den kommenden Jahren voraussichtlich mit einem geringfügigen Schüleranstieg an den Grundschulen zu rechnen. Der prognostizierte Schüleranstieg wird für die Adalbert-Stifter-Schule (Röthelheimpark), die Loschgeschule sowie für die Hermann-Hedenus-Grundschule erwartet. Langfristig wird sich die Zahl der Grundschüler bei ca. 3.300 Schülerinnen und Schülern einpendeln.

**Schülerentwicklung an der Mittelschule:**



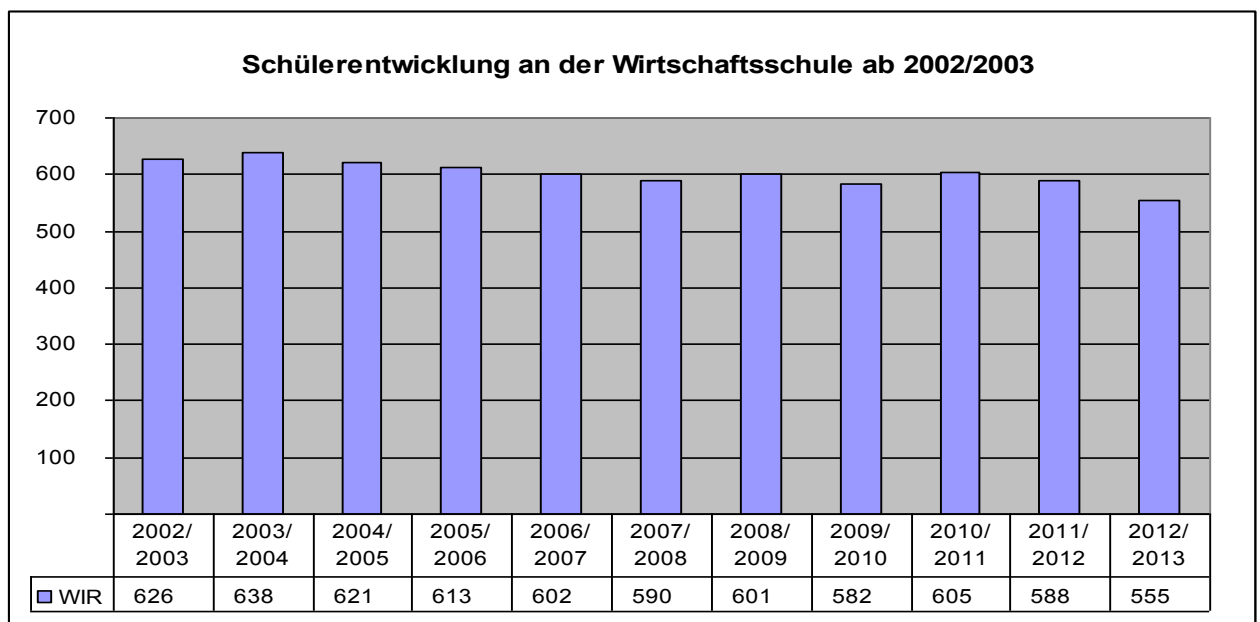
Die Schülerzahlen an der Mittelschule sind rückläufig. In der noch vorliegenden Prognose für die Mittelschulen wird ab 2015/2016 wieder ein moderater Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Aufgrund der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose soll diese Vorhersage nochmals geprüft und mögliche Zusammenhänge hinterfragt werden. Die Werte dieser Prognose stehen daher unter dem Vorbehalt der bis Ende dieses Jahres vorgesehenen Überprüfung.

**Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien:**



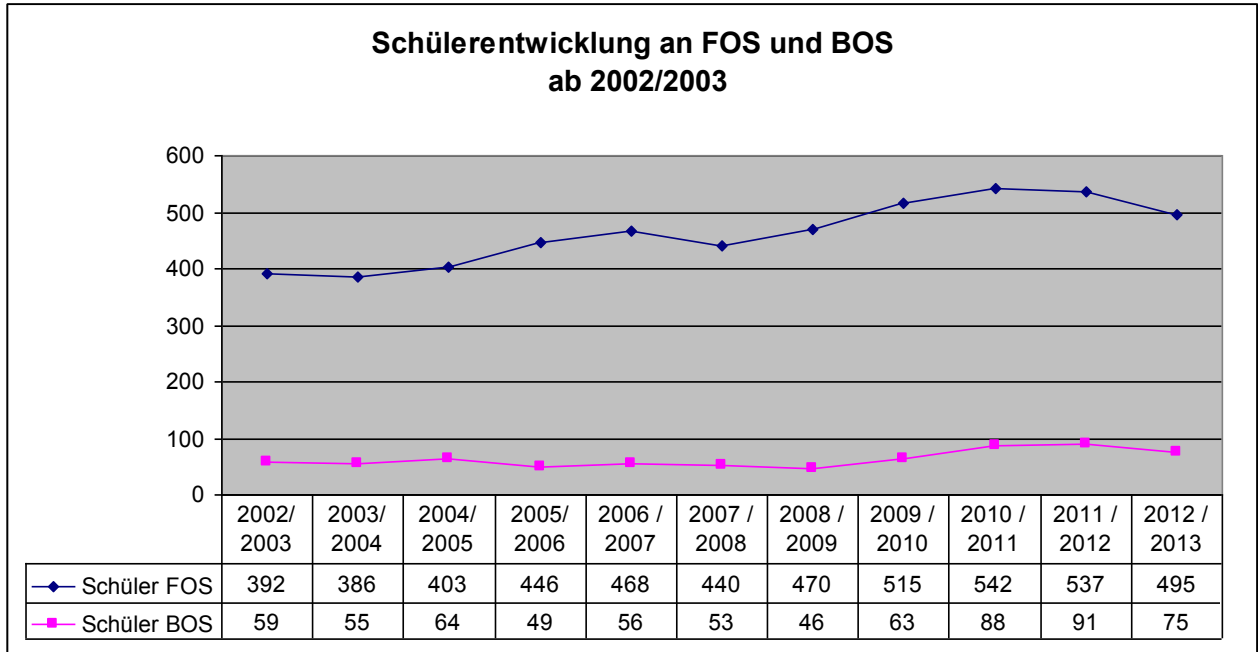
Die Schülerzahlen an den Gymnasien und den Realschulen sind seit 2002 deutlich angestiegen. Voraussichtlich wird die Schülerentwicklung an diesen Schularten in Zukunft konstant bleiben. Nennenswerte Schwankungen sind nach aktueller Lage nicht erkennbar.

**Schülerentwicklung an der Wirtschaftsschule:**



Die Schülerentwicklung an der WIR ist seit 2002 eher rückläufig. Die weitere Entwicklung wird im Zusammenhang mit der Prognose für die Mittelschule zu hinterfragen sein.

**Schülerentwicklung an der Fachoberschule und Berufsoberschule**



Die Entwicklung der Schülerzahlen an FOS und BOS hängt von verschiedenen Faktoren ab.

In beruflichen Schulen wird die Schülerentwicklung stark von der konjunkturellen Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen beeinflusst. Durch den hohen Gastschulanteil an der Erlanger FOS ist nicht nur die demographische Entwicklung im Stadtgebiet, sondern auch in den Landkreisen von Bedeutung. Die Übertrittsquoten von den Realschulen waren in der Vergangenheit steigend. Die Schule rechnet in Zukunft mit konstanten Schülerzahlen.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Frau Stadträtin Rossiter bittet die Verwaltung, eine Übersicht der Zahlen im Hinblick auf die neu hinzugezogenen Asylbewerberkinder ohne Deutschkenntnisse im Bereich der Grundschule bzw. im Schulsprengel der Pestalozzischule den Mitgliedern des Schulausschusses in der Januar-Sitzung vorzulegen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.2**

**40/149/2012**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im November 2012.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

**40/150/2012**

**Referenzschulen für Medienbildung;  
Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**Sachbericht:**

Mit Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.07.2012 wurde durch Herrn Staatssekretär Sibler mitgeteilt, dass 28 weitere Schulen aus ganz Bayern als neue Projektschulen „Referenzschulen für Medienbildung“ begrüßt werden.

Es handelt sich um Schulen aller Schularten, die ab dem Schuljahr 2012/2013 am Projekt zur Etablierung von „Referenzschulen für Medienbildung“ teilnehmen. Sie verstärken die bereits bestehenden 62 Projektschulen, die in den vergangenen beiden Schuljahren ernannt worden waren.

Neben der Hermann-Hedenus-Mittelschule, dem Ohm-Gymnasium nehmen nun ab dem Schuljahr 2012/2013 an dem Projekt „Referenzschule für Medienbildung“ das Emmy-Noether-Gymnasium und die Staatliche Berufsschule teil.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung, in Zukunft darauf zu achten, dass keine weiteren Schulen im Hinblick auf den erhöhten Finanzbedarf als Medienreferenzschule zugelassen werden.

Sie bittet, dass Bewerbungen von Schulen als Referenzschule dem Schulausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Verwaltung sichert dies zu.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

**13/036/2012**

**Bildungsregionen in Bayern – eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
Hier: Qualifizierung der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

Gemäß des Projektauftrags der Erlanger Bildungsoffensive hat die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren ihre Kontakte zum Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus intensiviert. Erste Kooperationen sind daraus entstanden, insbesondere auch in Form einer festen Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern bayerischer Kommunen und Landkreise, der Schulaufsicht und aus Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums zusammensetzt, und in regelmäßigen Treffen die Entwicklungen und Herausforderungen im Bildungsbereich sowie die Stärkung der Rolle der Gemeinden in dem Gesamtgefüge diskutiert.

Ein konkretes Projekt, welches daraus resultiert, ist die Initiative des Kultusministeriums „Bildungsregionen in Bayern“.

In einer Bildungsregion arbeiten Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, außerschulische Organisationen und die Kommune zusammen, um die Bildungsqualität in ihrer Region zu verbessern. Ziel ist es, die Zukunft der Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern und ihnen die Teilhabe daran zu ermöglichen. Auch die Gebietskörperschaften selbst erzielen durch diese Initiative einen echten Mehrwert: Gut ausgebildete Menschen bleiben in der Region und stützen als qualifizierte Fachkräfte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Region – auch angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels.

Da die Stadt Erlangen durch ihre bereits 2008 begonnene Bildungsoffensive zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen, die in genau diese Richtung zielen, angegangen ist, wurde sie vom Kultusministerium als Modellstadt der Initiative „Bildungsregion Bayern“ für Mittelfranken benannt und ist dabei, die Zertifizierung zu durchlaufen.

Der Prozess dieser Qualifizierung, an deren Ende das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ steht, setzt sich ganz grob aus folgenden Bausteinen zusammen:



- Als Auftaktveranstaltung lädt die Gemeinde vor Ort zu einem Dialogforum ein. Vertreter des Kultusministeriums sowie der Konferenz der Schulaufsicht stellen das Konzept der Bildungsregionen vor und diskutieren es mit den anwesenden Bildungsträgern und -akteuren.  
Ausgehend vom Ist-Zustand der jeweiligen Kommune bzw. des jeweiligen Landkreises definieren die Akteure vor Ort, wo aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht und in welche Richtung sich die eigene Bildungsregion weiterentwickeln sollte.  
Daraus bilden sich Arbeitsgruppen, die sich in mit den benannten Themen beschäftigen.
- In den auf das erste Dialogforum folgenden Monaten nehmen die Arbeitskreise ihre Arbeit auf – unterstützt von der Konferenz der Schulaufsicht, die insgesamt den Auftrag hat, den Prozess zu begleiten.
- Parallel zu den Arbeitsgruppen beginnt die Kommune, die Arbeit der Projektgruppen in einer Dokumentation festzuhalten.
- In einem zweiten Dialogforum, welches nach vier bis fünf Monaten stattfindet, präsentieren die Arbeitsgruppen ihre (Zwischen-)Ergebnisse. Auch an diesem Dialogforum sind Vertreter des Kultusministeriums sowie der Konferenz der Schulaufsicht beteiligt.
- Im Anschluss an das zweite Dialogforum erstellt die Kommune ihre Bewerbung für die Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ und reicht sie beim Kultusministerium ein. Herzstück dieser Bewerbung ist die vorgenannte Dokumentation.
- Die Konferenz der Schulaufsicht prüft und bewertet die Bewerbung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bayerischen Landesjugendamts (ZBFS) sowie des Bayerischen Jugendrings. Danach legt sie die Bewerbung mit einem Entscheidungsvorschlag dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor. Dieses entscheidet schlussendlich über die Bewerbung.
- Die Einrichtung einer Bildungsregion soll einen nachhaltigen Mehrwert für die jeweilige Region bedeuten. Daher werden die erreichten Qualitätsstandards regelmäßig von der Konferenz der Schulaufsicht im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesjugendamt (ZBFS) bzw. dem Bayerischen Jugendring überprüft.

Im Rahmen eines Vorgesprächs beim Kultusministerium, an dem auch ein Vertreter der Konferenz der Schulaufsicht anwesend war, stand die Erlanger Bildungslandschaft im Mittelpunkt, wobei der bereits erreichte Status Quo Anerkennung fand.

Es bestand Einvernehmen, dass Erlangen im Rahmen des Zertifizierungsprozesses auf diese gute Ausgangslage aufbauen wird und bereits erfolgreich umgesetzte bzw. sich in der Umsetzung befindliche Projekte auf jeden Fall mit einbezieht.

Inzwischen konnte mit dem Kultusministerium und der Konferenz der Schulaufsicht der Termin für die offizielle Auftaktveranstaltung vereinbart werden, zu der auch Herr Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle sein Kommen zugesagt hat.

Das erste Dialogforum findet am

Freitag, 14. Dezember 2012,  
ab 15:30 Uhr,  
im Ratssaal des Erlanger Rathauses

statt.

Eine schriftliche Einladung an die Mitglieder des Schulausschusses folgt dieser Tage.

Über die weitere Umsetzung und die Fortschritte bei der Qualifizierung wird die Erlanger Bildungsoffensive sowohl den Schulausschuss als auch den Bildungsrat regelmäßig informieren.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**40/155/2012**

**Umbenennung bestehender Volksschulen (Grundschulen)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften vom 9.7.2012 (GVBl. S 344), das am 1.8.2012 in Kraft getreten ist, wurde die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule abgeschlossen. Rechtlich bilden die Grundschule und die Mittelschule nunmehr eigenständige Schularten.

Wie die Regierung von Mittelfranken in ihrem Schreiben vom 24.9.2012 weiterhin mitteilt, ergeben sich aus der neuen Schulart „Grundschule“, die die Voraussetzungen für die weitere schulische Bildung an den jeweils weiterführenden Schulen schafft, Auswirkungen auf die amtliche Bezeichnung der noch als „Volksschulen (Grundschulen)“ bezeichneten Schulen. Die rechtssystematische klare Trennung der künftig eigenständigen Schularten Grundschule und Mittelschule soll auch in den amtlichen Schulbezeichnungen zum Ausdruck kommen, zumal Art. 29 Abs. 1. Satz 1 BayEUG vorschreibt, dass sich aus der amtlichen Bezeichnung einer Schule die Schulart und der Schulort ergeben müssen.

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Grundschulen noch eine amtliche Bezeichnung der bisher üblichen Form, deren amtliche Bezeichnungen der neuen Rechtslage anzupassen sind.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur rechtlichen Wirksamkeit der Umbenennung ist der Erlass einer Rechtsverordnung notwendig.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen stimmt als Sachaufwandsträger den Umbenennungen der Grundschulen zu und teilt dies der Regierung von Mittelfranken bis zum 20. November 2012 mit.

Neben den Schulen ist auch die Zustimmung der jeweiligen Elternbeiräte einzuholen. Dies erfolgt durch das Staatliche Schulamt.

Folgende Schulen führen noch die alte Bezeichnung und erhalten nachfolgende neue amtliche Bezeichnungen:

Aktuelle amtliche Bezeichnung	Vorgesehene neue amtliche Bezeichnung der Schule	Schulaufwandsträger
Volksschule Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)	Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen Büchenbach (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Büchenbach	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Bruck, Max- und Justine-Elsner-Schule (Grundschule)	Max- und Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - an der Brucker Lache (Grundschule)	Grundschule Erlangen - an der Brucker Lache	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Eltersdorf (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Eltersdorf	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Frauenaurach (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Frauchenaaurach	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Friedrich-Rückert-Schule (Grundschule)	Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Dechsendorf (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Dechsendorf	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Hermann-Hedenus-Schule (Grundschule)	Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Loschgeschule (Grundschule)	Loschge-Grundschule	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Michael-Poeschke-Schule (Grundschule)	Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Pestalozzi-schule (Grundschule)	Pestalozzi-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Tennenlohe (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Tennenlohe	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Heinrich-Kirchner-Schule (Grundschule)	Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beschluss:**

Die Stadt Erlangen stimmt der amtlichen Umbenennung der Grundschulen zu.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **TOP 3**

**40/151/2012**

**Laufbahn für Grundschule in Frauenaarach;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2012, Nr. 101/2012**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Standardraumprogramm des Kultusministeriums für Freisportflächen für den Sportunterricht sieht für Schulen grundsätzlich 4 Laufbahnen vor. Im Falle von Grundschulen genügen hier 65m-Bahnen (50m zzgl. Start/Auslauf).

Auf dem Gelände der Grundschule Frauenaarach ist eine derartige Laufbahn bisher nicht vorhanden. Die Schule hat die Möglichkeit Sportanlagen außerhalb ihres Geländes zu nutzen, was aber Wegezeiten zur Folge hat.

Durch die Schaffung einer neuer Laufbahn soll die Schule die Möglichkeit erhalten, den Sportunterricht vollumfänglich auf dem Schulgelände durchführen zu können.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits im Juli 2011 fanden durch EB 77 und Amt 40 Begehungen aller Schulsportanlagen statt. In diesem Rahmen wurden bestehende Mängel und fehlende Ausstattung erfasst. Im Anschluss wurden die Kosten für die notwendigen Erneuerungsmaßnahmen ermittelt und die Maßnahmen in Unterhaltsmaßnahmen und Investitionen unterteilt.

Dabei wurden ein Bedarf in Höhe von 20.000,- € pro Jahr für Unterhaltsmaßnahmen und Reparaturen sowie ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 200.000,- € festgestellt. Im Vorgriff auf die Anmeldungen zum Haushalt 2013 wurden für notwendige Investitionen Prioritäten festgelegt und die Maßnahmen wie folgt gegliedert:

Priorität 1 (Umsetzung noch aus laufenden Mitteln 2012):

Kleinere Ersatzbeschaffungen an den Schulen GS Eltersdorf, GS Büchenbach-Nord und Pestalozzischule

Priorität 2 (Anmeldung zum Haushalt 2013):

<b>Schule</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Kostenschätzung in €</b>
GS An der Brucker Lache	Kunststoffsanierung des Anlaufs zur Sprunggrube, Erneuerung des Stabgitterzaunes am Rasenfeld	20.000,-
GS Frauenaurach	Schaffung einer 50m-Laufbahn, Beschaffung 2 Kleinfeldtore, Erneuerung Ballfangzaun Allwetterplatz	58.000,-
GS Büchenbach-Dorf	Erneuerung eines Ballfangzauns am Rasenplatz	18.000,-
GS Büchenbach-Nord	Beschaffung von vandalismussicheren Basketballständern, Volleyballpfosten und Bolzplatztoren für den Allwetterplatz	9.000,-
GS Michael-Poeschke-Schule	Reparatur der Beregnungsanlage für das Rasensportfeld und Anbringen eines Ballfangzaunes hinter dem Tor	10.000,-
	<b>Summe</b>	<b>115.000,-</b>

Priorität 3 (Anmeldung zum Haushalt 2014):

Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen an den Sportplätzen der Adalbert-Stifter-Schule, Wirtschaftsschule, des Fridericianum und der Eichendorffschule in Höhe von insgesamt 64.000,- €.

Referat II genehmigte im Rahmen der Protestgespräche zum Haushalt die Bereitstellung von 50.000,- € pro Jahr für Investitionen in die Außensportanlagen der Schulen für die Haushaltsjahre 2013-2015. Die für 2013 ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen können daher nur zum Teil wie geplant umgesetzt werden.

Durch Amt 40 und EB 773 wurde daher die Priorität für das Haushaltsjahr 2013 neu festgelegt. Aufgrund der Tatsache, dass eine Laufbahn für die Grundschule Frauenaarach bisher vollständig fehlt, soll die Umsetzung der Maßnahme noch in 2013 erfolgen. Laut vorliegender aktueller Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf nunmehr voraussichtlich ca. 67.000,- €.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Abt. Stadtgrün des EB 77 wurde bereits eine Leistungsbeschreibung mit Kostenschätzung für die Maßnahme erstellt. Da die Fläche bereits als Sportfläche ausgewiesen ist, ist keine Baugenehmigung notwendig.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll durch EB 77 nach erfolgter Genehmigung des Haushalts 2013 durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen. Der Ausführungszeitraum beläuft sich auf mindestens 3 Monate im Sommer/Herbst 2013.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	67.000,- €	bei IPNr.: 211.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Im Haushaltsentwurf 2013 sind 50.000,- € für Investitionen in die Schulsportanlagen vorgesehen. Weitere Mittel sind für unvorgesehene und unaufschiebbare Maßnahmen an allen Schulen vorhanden und können zur Deckung der über 50.000,- € hinausgehenden Mehrkosten herangezogen werden.

#### Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Schulausschuss zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 101/2012 der SPD-Fraktion vom 09.08.2012 gilt damit als bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 4**

**40/154/2012**

**Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen;**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulverband Baiersdorf ist an die Stadt Erlangen herangetreten mit der Bitte, zum Schuljahr 2013/2014 die Mittelschule Baiersdorf in den Schulverband der Erlanger Mittelschulen aufzunehmen. Dieser Wunsch wurde vonseiten des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen mit dem Staatlichen Schulamt Erlangen-Höchststadt unterstützt. Wie das Staatliche Schulamt dazu mitteilt, wurde dem Standort Baiersdorf der Status einer Mittelschule nur befristet bis zum Schuljahr 2012/2013 verliehen.

Mit der Übernahme der Mittelschule Baiersdorf in den Schulverbund der drei Erlanger Mittelschulen wird einerseits der Bestand der Mittelschule Baiersdorf sicher gestellt und andererseits auch der Bestand der Erlanger Mittelschulen gefestigt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Aufnahme der Mittelschule Baiersdorf in den Mittelschulverbund der Erlanger Mittelschulen ist ein Kooperationsvertrag abzuschließen. Der Inhalt des Kooperationsvertrages ist aus der Anlage ersichtlich.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beschulung findet weiterhin an jedem einzelnen Schulstandort aller vier Mittelschulen statt. Die jeweiligen Einzugsbereiche aller Schulen bleiben erhalten.

Falls Unterricht in einzelnen Fächern nicht an jedem Standort stattfinden kann, werden im Rahmen der Klassenbildung Gruppen an bestimmten Standorten eingerichtet. Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtfächer (Musik, Kunst) und die berufsorientierenden Zweige (Technik, Wirtschaft, Soziales), die ab der 7. Jahrgangsstufe verpflichtend angeboten werden. Diese Regelung trifft bereits auf die Erlanger Mittelschulen zu, die einzelne Fächer an nur einer Schule unterrichten.

Der entstehende Schulaufwand wird jeweils über Gastschulbeiträge abgerechnet, auch wenn der Unterricht nur in einzelnen Fächern an einer Erlanger Mittelschule oder an der Mittelschule Baiersdorf stattfindet. Die Kosten der Schülerbeförderung werden von jeder Gemeinde selbst getragen. Für die Stadt Erlangen entstehen im Rahmen des Sachaufwands keine weiteren Kosten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses bitten den Verbundkoordinator der Mittelschulen um einen Erfahrungsbericht im Januar 2014 in Bezug auf die Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen mit der Mittelschule Baiersdorf.

#### Beschluss:

Die Stadt Erlangen stimmt der Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen mit der Mittelschule Baiersdorf zu.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 5**

**242/251/2012**

**IT-Grundverkabelung an Schulen**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.



## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönauschule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Da für 2013 bereits 150.000 € durch die Kämmerei eingestellt wurden, sind weitere 150.000 € im Jahr 2013 notwendig, um im festgestellten Umfang von 900.000 € für die kommenden drei Jahre

die IT-Grundverkabelung in den untersuchten Schulen sicherzustellen. Für die Jahre 2014 und 2015 sind jeweils 300.000 € einzustellen.

Auf Bitte von Frau Stadträtin Pfister wird die Verwaltung gebeten, den Mitgliedern des Schulausschusses im März 2013 einen Bericht der Arbeitsgruppe „Schule 2015+“ hinsichtlich der Mehrungen vorzulegen.

Die Vorsitzende stimmt der Bitte zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden für das Haushaltsjahr 2013 150.000 € benötigt und für die Jahre 2014 und 2014 jeweils 300.000 €.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 13 gegen 0

**TOP 6**

**242/256/2012**

**Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:  
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,  
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:**

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.

Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (*siehe Abb. 1*).



Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen  
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude  
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (siehe Anlage 2) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

*Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:*

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (siehe Anlage 3)
- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

*Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:*

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrradstellflächen

*Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:*

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (*siehe Anlage 1*).

**Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:**

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

*Vorteile:*

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZBB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

*Nachteile:*

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

**Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:**

*Vorteile:*

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb
- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, ...) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

*Nachteile:*

- Hohe Investitionskosten durch:
  - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
  - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

**Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:**

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
<b>Gesamtbaukosten Musikkabinen</b>	<b>1.270.000 €</b>	<b>830.000 €</b>
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
<b>Gesamtbaukosten (Bruttokosten)</b>	<b>1.270.000 €</b>	<b>1.130.000 €</b>
vorbehaltliche FAG-Förderung	-210.000 €	-230.000 €
		-90.000 €
<b>Nettokosten</b>	<b>1.060.000 €</b>	<b>810.000 €</b>

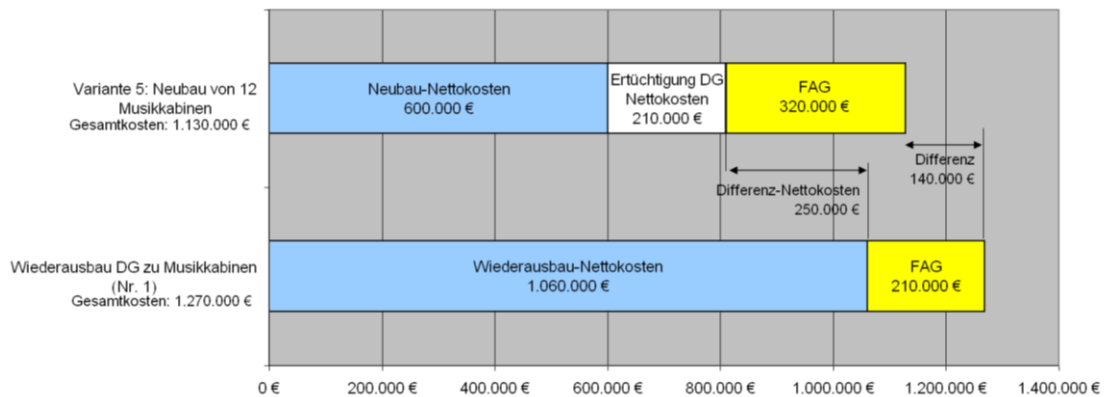


Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (siehe Abb. 2) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €
- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €  
zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschosdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestorien + WC's) in Höhe von ~300.000 €  
→ in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~210.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~230.000 € (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m<sup>2</sup><sub>HNF</sub>) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)  
→ in Summe auf ~ 320.000 €

Die Nettokosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

### **Ergebnis – Empfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase Neubau:  
mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:  
Baubeginn im Frühsommer  
Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

### **(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche**

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.

Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.

In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.

Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung – weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden.

Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (*siehe Abb. 4*).

Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.

Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.

Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußert maroden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.

Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.



Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung

Gelb = Dachsanierung

**Ergebnis – Empfehlung:**

Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Die abschließende Prüfung der Förderungsmöglichkeit nach FAG steht noch aus.

Zeitliche Vorgehensweise:

2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

2015: Fassaden- und Dachsanierung

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neubau von Musikkabinen (A):

Investitionskosten:	830.000 €	bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	230.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Fassaden- und Dachsanierung (B):

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		



Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (siehe Abb. 5) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

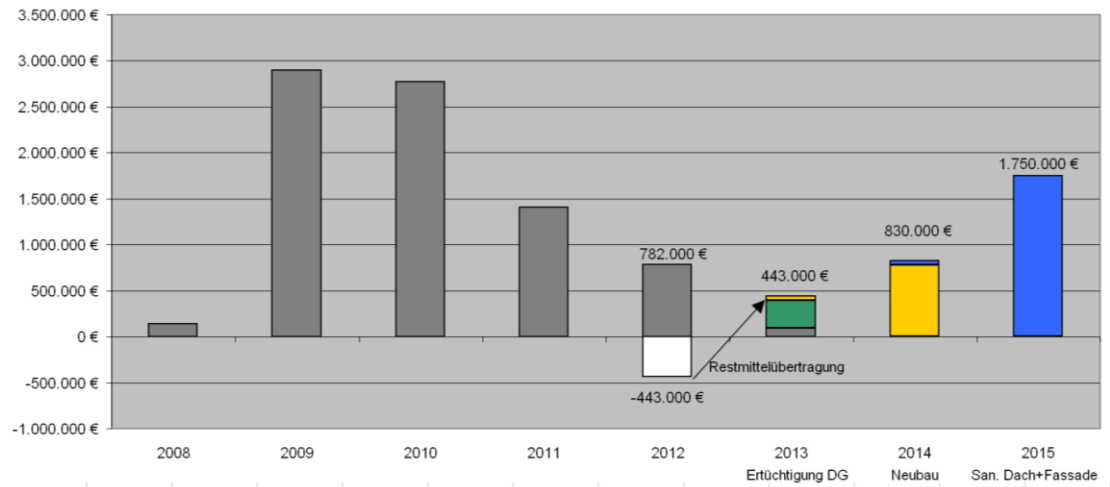


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

- Grau = Sanierung Hauptgebäude
- Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013
- Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss
- Gelb = Neubau Musikkabinen
- Blau = Fassaden- und Dachsanierung

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt– wenn auch nicht für den Wiederausbau des

Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie flossen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

### **Protokollvermerk:**

Die Mitglieder des Schulausschusses fassen heute kein Gutachten. Sie behandeln die Vorlage als Einbringung und bitten die Verwaltung ergänzend um folgende Gegenüberstellung der Varianten 1 und 5:

- Kosten der Herstellung bzw. Sanierung
- Kosten für die Klimatisierung
- Energetische Kosten
- Darstellung der Folgekosten

Bei beiden Varianten sollen Aussagen zur Funktionalität für den Schulbetrieb getroffen werden.

Des Weiteren soll der Standort „Frankenhof“ als weitere Alternative für die Unterbringung der Musikkabinen geprüft werden.

Die Zuschusshöhe für die Sanierung der Musikkabinen im Dachgeschoss (Variante 1) soll nochmals mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

**242/257/2012**

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium  
Anbau/Erweiterung Standortanalyse**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Beschluss im SchulA (Bedarfsnachweis) vom 19.07.2012 wird verwiesen.

Die Deckung des hier aufgezeigten Raummehrbedarfs von insgesamt drei Klassenzimmer mit Nebenräumen, 1 zusätzlicher Computerraum, 1 zweiter Werkraum, 1 Aufenthaltsraum für die Oberstufe, Räume für die erweiterte Schulleitung, 1 Pausenhalle sowie ein Aufenthaltsraum für die offene Ganztagschule wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro hat in einer Standortanalyse Lösungen untersucht, wie der Mehrbedarf wirtschaftlich im Bestand in Verbindung mit Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden kann.

Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Erweiterungsvarianten untersucht. Bei allen 8 Varianten wird das geforderte Raumprogramm durch Umstrukturierung/Umschichtung des Bestandes und Neuschaffung in Anbauten oder Aufstockungen knapp bis übererfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend kurz erläuterten Varianten 3, 6, 7, 8 aus konstruktiven, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. (siehe Planunterlagen im Anhang 1)

Variante 3.0: Aufstockung Klassenhaus 2 und 4, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Störung des Ensembles, statisch fraglich da Bestandgebäude in eher schlechtem Zustand, kein Vorteil für die Sanierung da weiterhin Container für Ausweichräume nötig sind daher unwirtschaftlich -nicht weiterverfolgt

Variante 6.0 und Variante 7.0: Neubau als Ersatzbau für Kunst und Zwischenbau bzw. für Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Jeweils autarke Baumaßnahmen, sehr gute Erfüllung des Raumprogramms, bestmögliche Neustrukturierungen der Fachbereiche

Ausweichräume notwendig –Entfall von vielen Fach und Lehrerräumen während der Bauzeit

Sehr kostenintensiv -unwirtschaftlich und somit nicht weiterverfolgt

Variante 8.0: Anbau von 6 Klassenräumen am Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

autarke Baumaßnahmen, gute Erfüllung des Raumprogramms, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren-mit Störungen im Schulbetrieb- damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

architektonisch ungünstig, Störung des Ensembles, Zerstörung vorhandene Außenanlagen wie „grünes Klassenzimmer“ statische Eingriffe in Haus 2 nötig, z.B. Gründung, Verkleinerung Klassenräume

Die Varianten 1.1, 2.0, 4 .0 und 5.0 wurden planerisch und aus Kostengesichtspunkten näher untersucht (siehe Planunterlagen im Anhang 2)

Variante 1.1: Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1 mit KG und EG für Pausenhalle mit Mehrzweckraum im EG und Fachräumen (Werken), WC-Anlagen im KG

Vorteile: autarke Baumaßnahme, Aufwertung des Eingangsbereichs durch Pausenhalle mit Mehrzweckraum in zentraler Lage, Mehrzweckraum mit flexiblen Wänden, Doppelnutzung für Mittagsbetreuung

günstige TGA Kosten, gute Anbindung an Bestand, Lüftung nur für WC-Bereich

kaum neue Flächenversiegelung da der Neubau im Bereich des abzubrechenden Zwischenbaus mit Toilettenanlagen liegt

Kosten vergleichbar Var 5.1

Nachteile: Raumprogramm nur knapp erfüllt, keine Raumreserven

mit geringen Störungen des Schulbetriebs TGA Hebeanlagen für WC-Bereich im KG nötig

Werkräume im Keller – wird durch großen Lichthof nach Westen kompensiert

für Sanierung des Bestandes sind weiterhin Ausweichräume in Containern notwendig, evtl. nur 4 statt 8 Ausweichräumen

**Variante 2.0:** Anbauten an Klassenhaus 1 und 3 für insgesamt 3 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich  
Raumprogramm wird gut erfüllt, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Nachteile: neue Flächenversiegelung, Bebauung erfolgt auf „fremdem“ Grundstück –nicht realisierbar da Platz für Sportflächen der Friedrich-Rückert-Schule dringend benötigt wird

höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus

**Variante 4.0:** Neubauten zwischen Klassenhaus 1 und 2 und Klassenhaus 3 und 4, insgesamt 6 bis 8 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage  
Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

Nachteile: höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen durch 2 weitere Klassenhäuser nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, neue Flächenversiegelung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus, städtebaulich weitere Zerklüftung der Schule  
Raumprogramm übererfüllt - unwirtschaftlich und kostenintensive Maßnahme

**Variante 5.0:** Anbau 3-geschossig am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: städtebaulich vertretbar - keine Störung des Ensembles  
autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle  
TGA Anbindung gut –nur eine Lüftungszentrale nötig

barrierefreie Erschließung gegeben

Kosten vergleichbar Var 1.1

Nachteile: neue Flächenversiegelung,

durch die Überbauung des Lehrerparkplatzes ist die Neuordnung der Parkplatzsituation und Fahrradabstellflächen nötig.

Anbindung an TGA Heizung, Strom, MSR etwas aufwändiger über Bodenkanal im Außenbereich

**Kosten:**

Varianten	Erstellungskosten	Einsparungen bei Containerstellung	Kosten incl. Einsparung
Var 1.1	1,55 Mio €	210.000 €	1,34 Mio €
Var 2.0	2,00 Mio €	550.000 €	1,50 Mio €
Var 4.0	2,20 Mio €	550.000 €	1,70 Mio €
Var 5.0	1,90 Mio €	550.000 €	1,40 Mio €

## **Ergebnis:**

Var 5.0 wird von Nutzern und Verwaltung bevorzugt. Das pädagogische Konzept der Schule kann damit am besten umgesetzt werden. (z.B. 3 Klassenzimmer mit direkter Zuordnung von Nebenräumen). Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pausenhalle wird die gesamte Eingangssituation der Schule aufgewertet, die Orientierung im Bereich des Zugangs wird damit wesentlich verbessert, es entsteht ein attraktiver, zentral gelegener Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler.

Mit dem Anbau einer Pausenhallenfläche von ca. 275 m<sup>2</sup> vergrößert sich der Gesamtaufenthaltsbereich zusammen mit dem Bestand auf ca. 370 m<sup>2</sup>. Die förderfähige Fläche von ca. 550 m<sup>2</sup> wird nicht ganz erreicht, jedoch eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Ggf. besteht im Bereich des Hauptzugangs zwischen Mittagsbetreuung und Sporthalle noch Erweiterungspotential. Hier könnten durch Neuordnung im Zusammenhang mit der Sporthallensanierung noch Pausenhallenflächen geschaffen werden.

Der Anbau fügt sich gut in den Kontext des Schulkomplexes, bestehend aus Hauptgebäude mit Klassenhäusern 1 - 4 ein. Durch die direkte Anbindung an das Hauptgebäude werden alle 3 Geschosse des Anbaus barrierefrei über den geplanten Aufzug erschlossen.

Die statische Konstruktion des Anbaus soll die Aufstockung um ein weiteres Geschoss berücksichtigen, so dass die räumlichen Strukturen für zukünftiges Erweiterungspotential bzw. Veränderungen im Schulbetrieb bereits definiert sind.

Auf die Stellung von Klassencontainern für den vorgesehenen Sanierungszeitraum von 5 Jahren kann gänzlich verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass in der Friedrich-Rückert-Schule dem Ohm-Gymnasium 2 Klassenräume während der Bauzeit überlassen werden können, stehen dann insgesamt -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Im Bedarfsbeschluss im SchuLA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche festgestellt. Mit der Var 5.0 werden Mehrflächen i. H. v. 707 m<sup>2</sup> geschaffen. Das verbleibende Flächendefizit wird durch Umorganisation im Bestand und die Aktivierung von Räumen im Kellergeschoss gedeckt, so dass das gesamte förderfähige Raumprogramm abgebildet werden kann.

## Zeitplan und Bauphase

- April 2013: Vorentwurfsbeschluss im SchuLA, im Rahmen des Vorentwurfs wird das Gesamtkonzept Sanierung und Anbau vorgestellt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation der Freiflächen diskutiert werden
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Anbau Klassenhaus
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2018: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5-6 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach bisherigem Stand der Vorentwurfsplanung zur Sanierung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 12.765.000 € brutto, die Kosten des Anbaus sowie der Pausenhalle betragen ca. 1.920.000 € jeweils ohne Einrichtungskosten.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Ohm-Gymnasium liegen somit, abzüglich möglicher Einsparungen bei Containerkosten i. H. v. ca. 550.000 €, bei rd. 14.135.000,- € ohne Einrichtung.

#### Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
<b>Haushalt 2013</b> Ansatz Kämmerei							
Sanierung	481.713	200.000	2.009.700	1.678.500	2.043.000	6.317.000	<b>12.729.913</b>
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.194.500	1.378.500
<b>Haushalt 2013</b> Ansatz GME							
Sanierung + Anbau	481.713	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.886	<b>14.134.599</b>
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.456.500

Investitionskosten  
gem. HH-Entwurf 2013:

Baukosten	14,134 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen FAG-Förderung	4,510 Mio. €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,4 Mio. Baukosten, 78.000 € Einrichtung)

**Protokollvermerk:**

Die Mitglieder des Schulausschusses beschließen, dass kein Gutachten im Schulausschuss gefasst und die Vorlage als Einbringung behandelt wird.

Folgende Themen werden diskutiert:

**1. Lehrerparkplätze:** Mit dem Anbau nach Variante 5 wird die Anzahl der vorhandenen Lehrerparkplätze eingeschränkt. Herr Tuczek führt aus, dass mit dem Vorentwurf aufgezeigt wird, an welcher Stelle verlorengegangene Lehrerparkplätze neu geschaffen werden können. Der Vorentwurf wird voraussichtlich in der Sitzung des Schulausschusses im März 2013 vorgestellt.

**2. Barrierefreiheit:** Ein Aufzug wird im Hauptgebäude vorgesehen.

**3. Ganztagskonzept - Einbindung von Schulen in den Stadtteil:** Frau Fuchs, die Schulleiterin des Ohm-Gymnasiums antwortet dazu, dass Kooperationspartner konzeptionell mit der offenen Ganztagschule zusammenarbeiten und in die Schule eingebunden sind.

Frau Aßmus ergänzt, dass diese Thematik - Öffnung der Schule in den Stadtteil - bereits im Bildungsrat thematisiert wurde und auf großes Interesse gestoßen ist, auch wenn man hier noch ganz am Anfang steht.

Frau Mahns weist darauf hin, dass es zu dieser Thematik am 27.11. in Nürnberg eine Informationsveranstaltung der Montagsstiftung geben wird. Sie und Frau Graf werden an dieser Veranstaltung teilnehmen. Der Grundgedanke ist dabei, Schule neu zu planen und an ihre tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen, z.B. keine langen Flure, kleinere Räume für Lerngruppen etc. Ein weiterer von insgesamt 10 Aspekten wird auch die Öffnung von Schule zum Stadtteil und umgekehrt sein.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**40/156/2012**

**Einbringung des Arbeitsprogrammes 2013 des Schulverwaltungsamtes**

**Sachbericht:**

Das Arbeitsprogramm 2013 des Schulverwaltungsamtes wird hier eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 im SchulA-HH am 10.01.2013.

**Ergebnis:**

Das Arbeitsprogramm 2013 des Schulverwaltungsamtes dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9**

### **Anfragen**

#### **Sachbericht:**

#### **Anfragen:**

Frau Stadträtin Rossiter bittet um Auskunft darüber, wie weit die Nachforschungen und Gespräche hinsichtlich des Themas „JoA“ (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) fortgeschritten sind, bzw. wann mit einer Vorlage im Schulausschuss gerechnet werden kann.

Die Vorsitzende des Schulausschusses, Frau Aßmus berichtet über die Schwierigkeiten bei der Terminfindung und dem Schulleiterwechsel an der Staatlichen Berufsschule.

Des Weiteren weist sie auf einen für Januar vorgesehenen Besprechungstermin mit Beteiligung von Ref. I, Ref. IV, Staatlichem Schulamt und Staatlicher Berufsschule hin.

Frau Stadträtin Rossiter wird zugesagt, dass sie über den Termin informiert wird und eine Teilnahme von Frau Beifuß, Internationaler Bund vorgesehen ist.



## **Sitzungsende**

am 15.11.2012, 18:35 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....  
Haag

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**